

Grenzfälle der Privathaftpflichtversicherung

# Kinder richtig mitversichert?

Die Regeln, ab wann Kinder haften, sind im Bürgerlichen Gesetzbuch festgehalten. Sie sind auch Grundlage jeder Haftpflichtversicherung. Die jeweiligen Versicherungsbedingungen der einzelnen Anbieter entscheiden jedoch darüber, ob in bestimmten Fällen für Schäden aufgekomen wird oder nicht.

Wie würden Sie in folgenden Fällen entscheiden? **Da spielt ein Neunjähriger auf der Straße** und wirft mit Steinen. Dabei wird ein Auto beschädigt, nur leicht, aber immerhin.

**Eine 13-Jährige** besucht ihre Freundin und stößt beim Schminken aus Versehen den offenen Nagellack um. Der gut gemeinte Putzversuch tut sein Übriges: Der teure Wohnzimmerteppich ist nicht mehr zu retten.



**In der gemieteten Ferienwohnung** tobt die Kissenschlacht der 11 und 14 Jahre alten Geschwister, die hässliche, doch teure Designerlampe geht dabei zu Bruch.

**Zwei Brüder** im Alter von 5 und 7 Jahren spielen friedlich im Sandkasten, bis ihnen das zu langweilig wird. Dann beschließen sie, parkende Autos zu besteigen. Allerdings haben ihre sandigen Hosen dieselbe Wirkung wie grobes Schleifpapier, so dass umfangreiche Lackierarbeiten erforderlich werden.

**Die 8-jährige Lisa** besucht mit ihrer Schulkameradin deren Oma. Beim Spielen mit den teuren Künstlerpuppen wird auch frisiert, wobei die roten Haare einer Puppe der Schere zum Opfer fallen. Die Oma ist untröstlich.

**Glück gehabt: In allen Fällen zahlten die Versicherungen! Damit sie das tun, ist eine sorgfältige Prüfung der Versicherungsbedingungen jedoch unerlässlich. Gerade wenn die Kinder noch klein sind, ist der Verzicht des Versicherten auf die Prüfung der Aufsichtspflichtver-**

**letzung wichtig. Und wenn sie größer sind, sollte auch in der Zeit zwischen Schule und Ausbildungsbeginn Versicherungsschutz bestehen. Auch das Inventar in Ferienwohnungen kann beispielsweise mitversichert werden. Wir überprüfen Ihren Vertrag gerne.**

## TIPP: KIEFERORTHOPÄDIE FÜR KINDER

Immer häufiger erreichen uns Anfragen, die sich mit kieferorthopädischen Maßnahmen für Kinder beschäftigen. Dazu zwei Tipps:

**1.** Wer sich für eine Absicherung über eine Zusatzversicherung interessiert, sollte diese abschließen, bevor der Behandlungsbedarf festgestellt wird. Danach wird der Abschluss unmöglich.

**2.** Prüfen Sie, ob im Vertrag wirklich alle Arten der Kieferorthopädie eingeschlossen sind (Stichwort: KIG = kieferorthopädische Indikationsstufen).



**FAIRSICHERUNGLADEN**

unabhängig · kundenorientiert · fair

FairsicherungsLaden Bochum GmbH

Geschäftsführer:

Sven Janner und Florian Janner

Gerberstraße 15  
44787 Bochum

Tel. 02 34 / 96 48 50  
Fax 02 34 / 68 31 71

info@fairbo.de  
www.fairbo.de

Redaktion: Verbund der FairsicherungsLäden eG<sup>®</sup>  
C. Brockmann, J. Atta, F. Janner, P. Sollmann, W. Bergfeld

Satz: a+design, A. Solenski, Hagen  
Bilder: S.1: akf / Fotolia.com, S.2 o.: RFsole / Fotolia.com, almoond / 123RFStock (bearb.); u.: ivonnewierink / 123RFStock  
S.3: 123RFStockFoto: Pavel Losevsky, S.4: sellingpix, Hieng Ling Tie  
Druck: Ökoprint/Carlton, Chemnitz auf 100 % Recycling-Offset

Peter Sollmann und Carolin Brockmann

# Was tun, bevor die Firma brennt?

Schutz fürs Hab und Gut im eigenen Betrieb

**Ein guter Grundsatz: Versichern sollte man immer die Risiken, die man auf keinen Fall selbst tragen möchte, weil man die finanziellen Auswirkungen nicht abschätzen kann.**

In den meisten Fällen ist auch für Kleinbetriebe, Ein-Mann-Büros und Werkstätten die Absicherung für Schäden durch Feuer, Leitungswasser und Einbruch wichtig. Tritt ein solcher Schaden ein, müssen viele Sachen neu beschafft werden, und zwar schnell. Hier reicht in der Regel die Betriebs-Inhaltsversicherung, die neben den bereits erwähnten Gefahren auch Sturm und Hagel einschließt. Sie kann erweitert werden um eine Betriebsunterbrechungsversicherung, für den Fall, dass durch einen versicherten Schaden eine Zeitlang nicht weitergearbeitet werden kann. Denn Löhne und andere feste Kosten sind ja weiterhin zu bezahlen.

Heute liegt der Schwerpunkt einer Büroeinrichtung auf der EDV. Die wäre auch über eine Betriebs-Inhaltsversicherung versichert, allerdings beschränkt sich der Schutz auch nur



auf Gefahren wie Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm und Hagel. Eine Elektronikversicherung bietet einen weit umfangreicheren Schutz, wie z. B. gegen unsachgemäße Handhabung, Überspannung, Wasser und Feuchtigkeit. Andere Betriebsarten mit besonderen technischen Ausrüstungen brauchen einen speziell abgestimmten Schutz.

In der Hektik des Alltags mag manchmal die Luft brennen, das geht vorüber. Ein echter Feuerschaden gefährdet die Existenz, deshalb ist die richtige Vorsorge besonders wichtig.

### TIPPS

**>> Einzelkämpfer, die vom Home-Office aus arbeiten, können in gewissem Umfang auch ihr Arbeitszimmer in eine eventuell bestehende Hausratversicherung einschließen.**

**>> Mittlerweile bieten einige Anbieter auch Kombinationen aus Betriebs-Inhalts- und Elektronikversicherung speziell für kleine Betriebe an, auch schon für kleines Geld!**

Peter Sollmann

### Hausratversicherung für die Zweitwohnung

## Werte am Zweitwohnsitz günstig absichern



Heutzutage ist es üblich, einen Arbeitsplatz anzunehmen, der sich nicht in nächster Umgebung zum Wohnort befindet. Manchmal ist die Entfernung zwischen Hauptwohnsitz und Arbeitsplatz so groß, dass sich das Mieten einer Zweitwohnung lohnt, statt das nervige und kostspielige Pendeln in Kauf zu nehmen.

Hausrat, der sich in der Zweitwohnung befindet, ist jedoch nicht automatisch über eine bestehende Hausratversicherung abgedeckt. Elektronische Gegenstände wie Notebook, Smartphone und Fernseher oder auch die Grundausstattung der Wohnung stellen schnell einen deutlichen Wert dar, den es zu schützen gilt.

Die Absicherung des Hausrats einer Zweitwohnung kann über einen zweiten separaten Vertrag erfolgen, oder der bestehende Hausratvertrag für die Hauptwohnung wird ausgeweitet. Oft empfiehlt sich die zweite Variante, da der Zweitwohnsitz oft in Großstädten liegt und diese von den Versicherern meist deutlich teurer eingestuft werden. Das Ausweiten des bestehenden Vertrags ist mit einem geringen Pauschalbeitrag abgehandelt.

**TIPP** Auch Studenten, Auszubildende und Kinder mit eigenem Hausstand können so über den Vertrag der Eltern mitversichert werden.



Finanzierung des Eigenheims bei Krankheit und Tod absichern

# Damit der Traum nicht platzt

Eine selbst genutzte Immobilie ist der Traum vieler Menschen. Man genießt die Freiheit, das Haus von innen und außen nach Belieben zu gestalten oder auch mal die Musik aufzudrehen, ohne Angst haben zu müssen, dass die Nachbarn gleich das Ordnungsamt alarmieren.

Die Freiheiten können aber nur sorgenfrei genossen werden, wenn im Vorfeld das Gebäude und die Darlehensrate der Baufinanzierung abgesichert wurden.

ZWANGSVERSTEIGERUNG

Das Gebäude wird über eine **Wohngebäudeversicherung** gegen Gefahren wie z. B. Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Hagelschäden abgesichert. Ein Versicherungsnachweis ist meist der Bank einzureichen. Zuweilen sind zusätzliche Risiken abzuschließen wie durch eine Gewässerschadenhaftpflichtversicherung, wenn ein Öltank vorhanden ist.

Die Haus- und Grundbesitzerhaftung ist bei selbst genutztem Eigenheim in der Regel in der **Privathaftpflichtversicherung** enthalten.

UNERWARTETE EREIGNISSE

Die wohl wichtigste Versicherung bei Aufnahme einer hohen Kreditsumme ist die **Risikolebensversicherung**. Sie zahlt bei Tod eines Darlehensnehmers eine einmalige Kapitalleistung an die Hinterbliebenen aus. Diese können die Versicherungsleistung dann zur Tilgung des Kredits nutzen. So wird verhindert, dass die Immobilie bei unerwartetem Tod verkauft oder gar zwangsversteigert werden muss, wenn die Darlehensrate über das Einkommen nicht weitergezahlt werden kann.

Es gibt mehrere Möglichkeiten zur Vertragsgestaltung. Neben einer konstanten Versicherungssumme während der Versicherungsdauer können jährlich fallende Summen gewählt werden, die sich an den Tilgungsplan der Finanzierung anlehnen.

Eine schwere Erkrankung oder ein schwerer Unfall kann die Fortzahlung der Darlehensrate ebenfalls gefährden. Liegt eine vorübergehende Arbeitsunfähigkeit von mehr als sechs Wochen vor und es wird Krankengeld durch die Krankenkasse gezahlt, kann die Differenz zwischen Krankengeld und bisherigem Nettoeinkommen durch eine **Krankentagegeldversicherung** geschlossen werden. Führt die andauernde Arbeitsunfähigkeit zu einer Erwerbsminderung, sollte diese Lücke durch eine **Berufsunfähigkeitsversicherung** aufgefangen werden.

BERUFSUNFÄHIGKEIT & KRANKHEIT

Wer diese elementaren Absicherungen berücksichtigt, kann das Eigenheim in vollen Zügen genießen und mit einem sicheren Gefühl mit Leben füllen.

Florian Janner



Versicherungen im Internet abschließen?

# Nachher immer klüger!

FINANZIERUNG GELDANLAGE  
 SPAREN EXTRA GÜNSTIG  
 KRANKENVERSICHERUNG BILLIGER  
 HAUSRAT ALTERSVORSORGE



Es gehört zu den Alltagsweisheiten, dass man nachher immer klüger ist.

Ein Nachher bei fehlerhaftem Versicherungsabschluss ist womöglich der nicht-versicherte Schadensfall. Und der kann existenzielle Folgen haben.

Ein Leben ohne Versicherungen kann sich heutzutage kaum jemand vorstellen, sie sind selbstverständlich geworden. Nur, wie schließt man einen Versicherungsvertrag möglichst günstig und mit möglichst geringem Zeitaufwand ab, beim Versicherungsmakler oder bei einem Direktversicherer im Internet?

Statistisch gesehen schließen immer mehr Bürger Versicherungen bei Direktversicherern im Internet ab. Durch das Vorurteil, unabhängige Versicherungsmakler bereiteten zusätzliche Kosten und der Zeitaufwand sei zu groß, begehen Verbraucher immer wieder die klassischen Fehler, die am Ende meist mehr Zeit und Geld kosten als der Weg zum Berater.

Problematisch sind vor allem die Online-Programme der Direktversicherer. Ein spezialisierter Berater kann individuell auf Sie eingehen, wodurch zum Beispiel lückenhafte Gesundheitsangaben oder Eintragungen in die Wagnisdatei vermieden werden.

Ein Berater mit seinem Fachwissen kann auch Antragsformulare einfacher bearbeiten und mögliche Missverständnisse verhindern, zum Beispiel mangelhafte Gesundheitsangaben oder fehlerhafte Wertermittlungen bei Hausrat- bzw. Wohngebäudeversicherungen. Vermeidbar wäre mit Beistand einer fairen Beratung unter anderem auch die Zahlung von hohen Erbschaftssteuern auf die Auszahlung einer Risikolebensversicherung.

Selbst nach Vertragsabschluss lauern Missverständnisse: Oft kommt es bei Schadensmeldungen zu Schwierigkeiten aufgrund fehlender Vorgaben bzw. Anleitungen für Meldeprozess und zeitliche Reihenfolge. Hier kann ein persönlicher Berater hilfreich zur Seite stehen, um den Schaden möglichst unkompliziert und zügig zu beheben. Schade, wenn der Makler erst gerufen wird, wenn »das Kind schon in den Brunnen gefallen« ist.

**Das Internet erweist sich als sehr gute Möglichkeit, vorab erste Eindrücke und Ideen zu erhalten. Doch so praktisch es auch beim Recherchieren ist, so risikoreich ist es beim tatsächlichen Abschluss von Versicherungsverträgen. Lernen Sie also aus dem »Nachher« der Anderen und lassen Sie sich zu Ihren Versicherungen von Anfang an fair beraten.** Jasmin Atta und Carolin Brockmann

// TIPPS // TIPPS // TIPPS // TIPPS // TIPPS // TIPPS // TIPPS // TIPPS // TIPPS //

**CYBERMOBBING** // Unerwünschte E-Mail bekommen, Infizierung des Computers, unerwünschte Datenweitergabe intimer Inhalte, Betrug beim Online-Banking etc.: Wer sich dagegen wehren will, braucht Nerven und viel Zeit, die ihm oftmals fehlt. Mit der richtigen Rechtsschutzversicherung kann man sich gegen Cybermobbing wehren. Handelt es sich noch um freie Meinungsäußerung oder schon um Rufschädigung? Die Kosten des Anwalts, der das prüft, sind versichert. Liegt ein Versicherungsfall vor, kann zu Unterlassung und Löschung aufgefordert werden.

**NOTFALLORDNER** // Für den Fall der Fälle sollte in jedem Betrieb und Privathaushalt ein deutlich gekennzeichnete Notfallordner mit einem Griff zur Hand sein. Geschäftsleute sollten ihn im Safe aufbewahren oder/und eine Kopie beim Notar oder Steuerberater hinterlegen. Es bedarf keiner Originale, Kopien genügen auch. Notieren Sie auf einem Extrablatt wichtige Rufnummern, z. B. wer benachrichtigt werden soll, wie Hausarzt, Steuerberater, Fairsicherungsmakler, Rechtsanwalt. Legen Sie eine Kopie der Krankenkassenskarte hinein und wichtige Unterlagen: Patientenverfügung, Betreuungs-, Vorsorge- und Bankvollmacht. Auch wichtige Kopien zu

gewerblichen und privaten Versicherungen sollten nicht fehlen. Gerade Personenversicherungen wie Unfall- und Lebensversicherungen müssen bei einem Leistungsfall sofort informiert werden, sonst kann es zu Problemen kommen. Ebenso nützlich sind Kopien von Ausweisen und Testament mit dem Hinweis, bei welchem Notar oder Gericht sie hinterlegt sind. Im Todesfall ist wichtig zu wissen, bei welchen Banken sich Konten und Sparbücher befinden. Hilfreich sind auch Kopien von Grundbucheinträgen. **WICHTIG: Überprüfen Sie den Ordner regelmäßig – kontrollieren Sie, ob die Daten noch aktuell sind.**